

Jahresabschluss 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Kennzahlen und sonstige Angaben in Anwendung von § 96a Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages

Die Geschäftsentwicklung wird maßgeblich durch folgende Kennzahlen beschrieben:

in TEUR

	2020		2019		2018
Kennzahlen zur Vermögenssituation					
Quote Anlagevermögen					
Anlagevermögen	991.011		970.625		954.187
Gesamtvermögen	1.063.355	=	1.036.465	=	1.002.622
		93,2 %		93,6 %	95,2 %
Investitionsdeckung					
Bruttoabschreibungen	43.561		42.816		41.678
Bruttoinvestitionen ¹ (ohne Finanzanlagen)	64.529	=	60.514	=	57.668
		67,5 %		70,8 %	72,3 %
Kennzahlen zur Kapitalstruktur					
Eigenkapital ²	388.435		382.480		376.298
Gesamtkapital	1.063.355	=	1.036.465	=	1.002.622
		36,5 %		36,9 %	37,5 %
Kennzahlen zur Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität					
Jahresergebnis ³	27.221		33.949		46.214
Eigenkapital ²	388.435	=	382.480	=	376.298
		7,0 %		8,9 %	12,3 %
Gesamtkapitalrentabilität					
Jahresergebnis ³	27.221		33.949		46.214
Gesamtkapital	1.063.596	=	1.036.465	=	1.002.622
		2,6 %		3,3 %	4,6 %

¹ Anlagenzugänge inklusive unentgeltlicher Übertragungen

² unter Berücksichtigung empfangener Ertragszuschüsse und des Sonderverlustkontos aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

³ vor Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter und Ergebnisabführung

in TEUR

	2020	2019	2018
Kennzahlen zum Geschäftserfolg			
Umsatz je Mitarbeiter			
Umsatz	172.999	159.500	156.199
Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)	621	601	576
	= 278,58	= 265,39	= 271,18
Kennzahlen zur Liquidität			
Liquidität 1. Grades			
Flüssige Mittel	68	6	11
Konzernfinanzierung	300	415	372
Kurzfristiges Fremdkapital*	93.598	92.982	107.861
./ Verrechenbare Rückstellung für Abwasserabgabe	-1.394	-1.473	-1.344
	= 0,4 %	= 0,5 %	= 0,4 %
Liquidität 2. Grades			
Flüssige Mittel	68	6	11
Konzernfinanzierung	300	415	372
Kurzfristige Forderungen	54.493	47.461	47.355
Kurzfristiges Fremdkapital*	93.598	92.982	107.861
./ Verrechenbare Rückstellung für Abwasserabgabe	-1.394	-1.473	-1.344
	= 59,5 %	= 52,3 %	= 44,8 %
Liquidität 3. Grades			
Flüssige Mittel	68	6	11
Konzernfinanzierung	300	415	372
Kurzfristige Forderungen	54.493	47.461	47.355
Vorräte	564	440	387
Kurzfristiges Fremdkapital*	93.598	92.982	107.861
./ Verrechenbare Rückstellung für Abwasserabgabe	-1.394	-1.473	-1.344
	= 60,1 %	= 52,8 %	= 45,2 %

*ohne Rechnungsabgrenzungsposten

Plan – Ist 2020

Wesentliche Planzahlen werden nachfolgend den Ist-Werten gegenübergestellt:

Planzahlen

		Plan 2020	Ist 2020
Umsatz	Mio. EUR	177,1	173,0
Betriebsergebnis	Mio. EUR	39,2	32,7
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	34,3	27,2
Investitionen gesamt (ohne Finanzanlagen)	Mio. EUR	83,6	64,5
Wasserwerke-Finanzanteil	Mio. EUR	69,2	54,6
Wasseraufkommen gesamt	Mio. m³	37,2	37,4
Wasserabsatz	Mio. m³	32,2	33,1

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020	Seite	4
Lagebericht	Seite	7
Bilanz	Seite	24
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	26
Anhang	Seite	27
Entwicklung des Anlagevermögens	Seite	42
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite	44

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungspflichten gegenüber der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesellschaftsvertrag uneingeschränkt wahrgenommen.

Er hat sich im Geschäftsjahr 2020 mittels regelmäßiger und umfassender Berichterstattung durch die Geschäftsführung über die Lage und die Geschäftsentwicklung der der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und deren Tochtergesellschaften informiert. In diesem Zusammenhang hat er sich von der Geschäftsführung zu wesentlichen Geschäftsvorfällen berichten lassen, Berichte abgefordert und einschlägige Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb von Sitzungen von der Geschäftsführung zu Einzelsachverhalten berichten lassen. Im Zuge der weiter anhaltenden Coronapandemie haben sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat mit dieser besonderen Herausforderung laufend befasst und gemeinsam über notwendige Schritte abgestimmt. Die Versorgungssicherheit durch die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ist auch in diesen Zeiten gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2020 haben drei ordentliche sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Darüber hinaus fanden eine Klausurtagung, Video- sowie Telefonkonferenzen statt. Weiterhin wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Themenschwerpunkte waren:

1. Langfristiger Vertragsabschluss zur Klärschlamm Entsorgung
2. Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
3. Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches zu den Gerichtskosten der LBBW und der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH bzgl. rechtlicher Verfahren zu den CDO-Transaktionen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2019
5. Wirtschaftsplanung für 2021 sowie mittelfristige Wirtschaftsplanung für 2022 und die Folgejahre
6. Risikomanagement und Beteiligungsmanagement (insbesondere bzgl. der Sportbäder Leipzig GmbH: Bäderleistungsfinanzierung und Fördermittelbeantragung zum geplanten Neubau der Schwimmhalle Otto-Runki-Platz, Leipzig)
7. Geschäftsführerangelegenheiten der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH sowie deren Tochtergesellschaften
8. Berichterstattungen zur Coronakrise
9. Kennzahlenvergleich mit anderen Versorgern
10. Kommunikationskonzept Mischwasserbehandlung und Regenwassermanagement / Wassersensible Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Stadtwachstums
11. Zusammenhänge Investitionstätigkeit/Neuverschuldung
12. wesentliche Investitionsvorhaben sowie die Vorstellung von Langfristplanung und Großinvestitionen.

Darüber hinaus bestehen ein Präsidial- und Beteiligungsausschuss und ein Finanz- und Bauausschuss des Aufsichtsrats. Der Präsidial- und Beteiligungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 fünfmal, und der Finanz- und Bauausschuss hat dreimal getagt, um die zugewiesenen Themen für den Aufsichtsrat vorzubereiten.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2020 folgende personelle Veränderungen:

Herr Dr. Bednarsky ist zum 13.11.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 13.11.2020 wurde Frau Dr. Olga Naumov in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden folgende Weiterbildungsangebote bei der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV) statt:

- Grundlagen der Kommunalwirtschaft
- Investitionsfinanzierung, derivative Finanzinstrumente, Risikomanagement und interne Revision
- Rechte und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrates einer GmbH
- Betriebswirtschaft für kommunale Aufsichtsräte an Beispielen des LVV-Konzerns.

Die Stadt Leipzig hat Grundsätze und Standards der Unternehmenssteuerung und der Unternehmensführung für kommunale Unternehmen in Anlehnung an den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen und den Public Corporate Governance Kodex für Teilnehmungsunternehmen des Bundes sowie nach den Empfehlungen des Präsidiums des Deutschen Städtetages entwickelt. Diese wurden mit Ratsbeschluss RBV-1843/13 vom 11.12.2013 im „Leipziger Corporate Governance Kodex“ (LCGK) niedergelegt.

Den sich aus dem Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ergebenden Verpflichtungen zur Umsetzung einzelner Regelungen des LCGK vom 17.02.2014 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Im Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Nachfragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen. Zudem empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine ausdrückliche Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Leipzig, 05.05.2021

Heiko Rosenthal
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig (Wasserwerke), befindet sich zu 100 % in kommunalem Eigentum. Die beiden Gesellschafter der Wasserwerke sind die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Leipzig (LVV), als Gesellschaft im Eigentum der Stadt Leipzig sowie der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, Leipzig (ZV WALL), in dem 13 Gemeinden des Leipziger Umlandes und die Stadt Leipzig vertreten sind. Die LVV hält 74,65 % der Anteile, der ZV WALL ist mit 25,35 % an den Wasserwerken beteiligt.

Der Aufsichtsrat als Kontrollgremium der Wasserwerke hat im Berichtszeitraum 2020 insgesamt fünf Sitzungen, eine Klausurtagung, Abstimmungen im schriftlichen Umlaufverfahren und darüber hinaus Video- und Telefonkonferenzen absolviert.

Die Geschäftstätigkeit der Wasserwerke umfasst die Versorgung von rund 704.100 Menschen in ihrem Versorgungsgebiet mit Trinkwasser sowie die umweltgerechte Entsorgung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers von circa 672.000 Einwohnern.

1.2 Ziele und Strategien

Notwendige Bedingungen zur Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge sind die Gewährleistung eines hohen Maßes an Ver- und Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und eine starke Kundenorientierung. Um den Anforderungen weiterhin gerecht zu werden, ist eine vorausschauende und nachhaltige Sanierungs- und Neubaustrategie für die Netze und Anlagen notwendig. **Hierzu wurden langfristige Sanierungs- und Entwicklungskonzepte für die einzelnen Anlagenbereiche entwickelt, die regelmäßig fortgeschrieben werden.**

Im Programm „Wasser 2030 – Nachhaltig. Zuverlässig. Vernetzt.“ sind sechs zentrale Handlungsfelder als Basis für die strategischen Ziele definiert. Diese bilden die Grundlage für eine zukunftsichere Weiterentwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Herausforderungen.

Bei den Handlungsfeldern wird auf folgende Themen fokussiert:

- Infrastruktur
- Service
- Prozesse
- Ressourcenschutz
- Digitalisierung
- Mitarbeiter

Infrastruktur: Ein hohes Maß an Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit ist und bleibt zentrales strategisches Ziel der Wasserwerke. Dies spiegelt sich in der Einhaltung der Qualitätsnormen für geliefertes Trinkwasser und umweltgerecht aufbereitetes Abwasser sowie in sehr geringen Ausfallraten für Netze und Anlagen wider.

Die Planungs-, Bau- und Betriebsprozesse für alle wichtigen Betriebsmittel müssen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet und organisiert werden und die Prozesse ganzheitlich integriert erfolgen.

Für Netze, Anlagen und Betriebsabläufe ist eine hohe Resilienz gegenüber Katastrophen und äußeren Angriffen sicherzustellen.

Insbesondere bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt eine enge Abstimmung und Koordination mit den anderen Infrastrukturträgern im Versorgungsgebiet.

Service: Service und Prozesse sind kundenorientiert ausgerichtet mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit zu gestalten. Die Wasserwerke sind erster Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Trink- und Abwasser in Leipzig und der Region. Zugänge und Informationsmöglichkeiten für die Kunden der Wasserwerke werden neben der wichtigen Möglichkeit des persönlichen Kontakts zeitgemäß digitalisiert angeboten. Die Technik an den Schnittstellen zum Kunden (z. B. Zähler) kann zum Teil schon digitale Informationen bereitstellen und das Kundenportal ist eine digitale Anlaufstelle für unsere Kunden.

Prozesse: Die Ver- und Entsorgungsleistungen der Wasserwerke erfolgen wirtschaftlich, zu marktgerechten Preisen und mit einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals.

Grundlage hierfür bilden schlanke und effiziente Prozesse, welche das Erreichen der Versorgungs- und Umweltziele mit optimalem Einsatz der Ressourcen ermöglichen.

Das Netz- und Anlagenmanagement stellt den komplexesten Prozess im Kerngeschäft dar. Dieser soll über alle Planungshorizonte und den Bau- und Betriebsprozess integrativ erfolgen und die benötigten Informationen nutzergerecht digital zur Verfügung stellen.

Ressourcenschutz: Ressourcenschutz in Form eines nachhaltigen und aktiven Schutzes der Trinkwasserressourcen, von Umwelt und Gewässern ist Kernaufgabe der Wasserwerke.

Die ökologische Bewirtschaftung der Trinkwassergewinnungsgebiete ist eine Besonderheit in der Branche. Die geplanten Ausbauinvestitionen in die Abwasserinfrastruktur sind ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte im Einzugsgebiet. Mit den geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Eigenerzeugungsanteils aus erneuerbaren Energien leisten die Wasserwerke einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in Leipzig und der Region.

Digitalisierung: Durch die gezielte Weiterentwicklung der IT-, Steuerungs- und Datenmanagementsysteme schaffen die Wasserwerke die Voraussetzungen für einen optimierten Anlagenbetrieb, ein verbessertes Management der Infrastruktur und weitergehende Serviceleistungen. Durch die Vernetzung mit anderen Akteuren im kommunalen Umfeld tragen die Wasserwerke zur Entwicklung einer smarten Stadt und Region bei. Wichtige Teilbausteine der Digitalisierungsroadmap sind eine zukunftsfähige Automatisierungsstrategie, integrierte digitale Datenplattformen, ein hoher Bedienkomfort und gleichzeitig die für die kritische Infrastruktur zwingend notwendige Sicherstellung einer hohen Informationssicherheit.

Mitarbeiter: Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter wollen die Wasserwerke weiterentwickeln und neu gewinnen. Neue Arbeitsformen werden gefördert.

Schwerpunkte der Unternehmensstrategie sind daher Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie die Einführung von neuen, agilen Arbeitsmethoden. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und ein auf sich verändernde Wertevorstellungen eingehendes Tarif- und Arbeitszeitmodell.

Mit einem langfristigen Personal- und Ausbildungskonzept gestalten die Leipziger Wasserwerke den demografischen Wandel aktiv.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Wasserwerke arbeiten seit vielen Jahren mit wissenschaftlichen Einrichtungen vor Ort zusammen. Langfristige Projektpartner sind vor allem die Universität Leipzig, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ). In Kooperation mit akademischen Institutionen wird die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten angeboten. Zielstellung ist dabei, die Expertise der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung wichtiger Projekte bestmöglich zu nutzen (z. B. Umgang mit Starkniederschlägen). Gleichzeitig werden in Kooperationsprojekten wichtige strategische Entwicklungen vorangetrieben (Stichwort: Wassersensible Stadtentwicklung). Ebenso dienen langfristige Partnerschaften mit universitären Einrichtungen der Ansprache und Gewinnung von qualifiziertem Personal.

Ein herausragendes Entwicklungsvorhaben im Bereich Abwasser ist dabei das Projekt Starkregen (KAWI-L). Im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe „Risikomanagement Starkregen“ haben die Wasserwerke 2020 die Rolle des Projektsteuerers in diesem gemeinsam mit der Stadt Leipzig initiierten Projekt weitergeführt und zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Das Vorhaben zielte darauf ab, wissenschaftlich fundierte Ansätze zur Starkregenprävention zu entwickeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Schwerpunkt in diesem Jahr war die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Starkregengefahrenkarte auf der Website der Stadt Leipzig. Damit einher ging die Konzeption und Umsetzung eines Beratungskonzeptes durch die Wasserwerke. Das Beratungskonzept ist in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung Leipzig entwickelt worden. Das Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft GmbH (IWS) an der HTWK Leipzig war an dem gesamten Projekt wesentlich beteiligt und hat als wissenschaftlicher Partner die Starkregensimulation sowie themenbezogene Gefahrenkarten erstellt.

Die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Projekt Starkregen in die Praxis soll künftig im Rahmen eines übergeordneten Lenkungsnetzwerkes zum Thema „Wassersensible Stadtentwicklung“ erfolgen. Hierbei werden die Überflutungsaspekte mit weiteren Klimathemen wie Trockenheit, Hitze und Bewässerung verknüpft. Als Ergebnis sollen gemeinsam mit der Stadtverwaltung Leipzig Leitlinien und Umsetzungskompetenzen für eine nachhaltige und klimangepasste Stadtentwicklung etabliert werden.

Im Bereich Trinkwasser steht besonders das Konzept für die Entwicklung des Trinkwasser-Flächennetzes (die sogenannte innere Wasserverteilung) im Fokus. Hierbei sollen unterschiedliche Varianten im Versorgungsgebiet untersucht sowie ein technisch und wirtschaftlich untersetztes Sanierungskonzept mit einer mittel- und langfristigen Perspektive erarbeitet werden. Das Konzept bildet die Basis für die zukunftsichere Planung von Aufwand und Investitionen im Trinkwasser-Flächennetz.

Das Vorhaben umfasst als die wesentliche technische Grundlage zur Entscheidungsfindung die Einführung der Software OPTNET V8 im Unternehmensbereich Netze.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im produzierenden Gewerbe ohne Bau ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit –3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um 1,1 %. (Quelle: www.destatis.de)

2.1.2 Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wesentliche Herausforderungen der Wasserwerke sind neben der Sanierung der bestehenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur die demografische Entwicklung, der sich abzeichnende Klimawandel, Bearbeitung der komplexen Thematik Klärschlamm Entsorgung und die Diskussion über smarte Infrastrukturentwicklung im Spannungsfeld mit IT- und Informationssicherheit in der Wasserwirtschaft.

Mit der Einordnung als kritische Infrastruktur (KRITIS) ergeben sich für die Wasserwerke in besonderem Maße Anforderungen aus der KRITIS-Verordnung und dem IT-Sicherheitsgesetz. Mit dem etablierten Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS zertifiziert nach ISO7iEC 27001) entsprechen die Wasserwerke diesen Anforderungen.

Als lokale Besonderheit ist nach wie vor der im bundesdeutschen Vergleich niedrige spezifische Wassergebrauch im Versorgungsgebiet der Wasserwerke zu nennen. So lag der Pro-Kopf-Tagesgebrauch im Versorgungsgebiet 1993 noch bei 115 Litern. 2004 sank er erstmals unter die 90-Liter-Marke und erreichte 2011 seinen bisherigen Tiefstwert von 85,9 Litern. Im Vergleich mit dem für 2019 durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) festgestellten bundesdeutschen Durchschnittswert von 125 Litern pro Person und Tag entspricht die Nutzung im Versorgungsgebiet der Wasserwerke mit 99,3 Litern pro Einwohner und Tag 2020 damit einem um 21 % geringeren Durchschnittsgebrauch. Allerdings kann nach den letzten Jahren leichter Gebrauchssteigerungen in Folge von einem, unter Absatzgesichtspunkten, positiven Trend gesprochen werden.

Der steigende Durchschnittsgebrauch sowie die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Leipzig und im Umland wirken sich positiv auf die Absatzentwicklung aus. Die Anzahl der versorgten Einwohner ist gegenüber dem Vorjahr um circa 4.400 gestiegen. Im Hinblick auf die Ver- und Entsorgungskapazitäten wird diese Entwicklung seitens der Wasserwerke genau beobachtet und findet Berücksichtigung in der Überarbeitung der langfristigen Ver- und Entsorgungskonzepte.

In den vergangenen drei Sommern hat sich aufgrund der stark zunehmenden Trockenheit auch sehr deutlich gezeigt, wie stark wetterabhängig die Wasserabgabe tatsächlich ist. Steigende Absatzmengen wirken sich auf die Auslastung der technischen Anlagen der Wasserwerke aus.

Die wasserwirtschaftliche Branche hat im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung wenige beziehungsweise kaum negative Einflüsse aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Wasserwerke haben im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung an die Gesellschafter von 27,2 Mio. EUR erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse, hauptsächlich für die Kundengruppen „private Haushalte/Kleingewerbe“, haben sich weiterhin positiv entwickelt.

2.2.1 Leistungsindikatoren

	Plan	Ist	Vorjahr
Ergebnis	34,3 Mio. EUR	27,2 Mio. EUR	33,9 Mio. EUR
Umsatz	177,1 Mio. EUR	173,0 Mio. EUR	159,5 Mio. EUR
Investitionen	83,6 Mio. EUR	64,5 Mio. EUR	60,5 Mio. EUR
Trinkwasserabsatz	32,2 Mio. m ³	33,1 Mio. m ³	32,7 Mio. m ³
Einwohner	706.100	704.100	699.800

Als einer der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von 173,0 Mio. EUR erwirtschaftet worden, die in Höhe von 177,1 Mio. EUR geplant waren. Veränderungen gegenüber den geplanten Erlösen aus Kundenabrechnung und weitere Faktoren führten im Jahr 2020 zur Kostenüberdeckung. Diese erfordert gegenüber dem Plan eine notwendige Rückstellungsbildung für Umsatzrisiken für den späteren Ausgleich. Bleibt diese Rückstellungsbildung unberücksichtigt, übertraf der Umsatz aus der Kundenabrechnung aufgrund steigender Einwohnerzahlen und steigender Verbräuche pro Tag und Einwohner die Prognose von 173,7 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR. Gegenüber einer geplanten Trinkwassermenge von 32,2 Mio. m³ wurden 33,1 Mio. m³ abgesetzt.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung von 27,2 Mio. EUR im Jahr 2020. Das angestrebte Ergebnis von 34,3 Mio. EUR konnte aufgrund von Umsatzsteuernachzahlungen zuzüglich Zinsen nicht erreicht werden, ohne diesen Sonderfaktor läge das Ergebnis bei 36,3 Mio. EUR und hätte den Planwert mit 2,0 Mio. EUR übertroffen.

Die Investitionen der Wasserwerke in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind ein weiterer Indikator. Der prognostizierte Wert von 68,5 Mio. EUR konnte im Wesentlichen aufgrund der verzögerten Genehmigungsverfahren für Investitionsvorhaben in Werken und Netzen nicht wie geplant ausgeführt werden.

Weitere Kennzahlen werden in der Anlage zu diesem Lagebericht gezeigt.

Folgende **nicht finanzielle Leistungsindikatoren** waren für die Geschäftstätigkeit der Wasserwerke im Jahr 2020 von Bedeutung:

Statistische Kennzahlen Wasserversorgung: 2020 wurden insgesamt circa 33,1 Mio. m³ Trinkwasser abgesetzt (Basis: Hochrechnung 12/2020). Davon entfielen circa 25,2 Mio. m³ auf Bevölkerung und Kleingewerbe, 3,7 Mio. m³ auf Industrie und Gewerbe sowie 4,2 Mio. m³ auf Sonstiges (u. a. öffentliche Einrichtungen und Weiterverteiler).

Das Rohrnetz wurde um rund 14 km auf 3.527 km erweitert. Der Zuwachs im Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus circa 10 km Anschlussleitungen (Gesamtlänge 2020: 1.098 km) und 4 km Versorgungsleitungen (Gesamtlänge 2020: 2.198 km). Bei den Zubringer- und Fernleitungen (Gesamtlänge 2020: 231 km) gab es keinen Zuwachs.

Die im Jahr 2020 im Versorgungsgebiet angefallenen 597 Rohrschäden liegen unter dem Vorjahreswert (646). Von den Rohrschäden sind 135 an Anschlussleitungen aufgetreten, was einem Rückgang von 44 Schäden gegenüber dem Vorjahr (179) entspricht. Auch die 462 Schäden an den Versorgungs- und Hauptleitungen liegen leicht unter denen des Vorjahres (467). Die Wasserverluste lagen 2020 bei 11,0 % bezogen auf die bereitgestellte Trinkwassermenge, ähnlich wie im Vorjahr.

Beschwerdemanagement, Kundenzufriedenheit, Kundenbelange: Die Wasserwerke waren auch unter Corona-Bedingungen ein verlässlicher Ansprechpartner für die Kunden. Trotz geänderter Arbeitsweisen und einer zeitweisen Schließung des Kundencenters blieben die Beschwerden mit 482 Meldungen auf Vorjahresniveau (2019: 480). Bezogen auf die versorgten Einwohner sind dies 0,07 %. Bei den Beschwerdegründen, dem Beschwerdeweg und den Kundengruppen gab es keine signifikanten Änderungen zu den beiden Vorjahren.

Insgesamt ist die Kundenzufriedenheit im Vergleich zu 2015 weiter gestiegen. Die Kundenbefragung im Sommer 2020 ergab, dass sich 96 % (2015: 92 %) der Trinkwasserkunden und 87 % (2015: 82 %) der Abwasserkunden auf eine sichere und zuverlässige Ver- und Entsorgung durch die Wasserwerke verlassen können.

Personal: Am 31. Dezember 2020 arbeiteten 603 Beschäftigte zuzüglich 28 Auszubildender bei den Wasserwerken. Das sind 22 Beschäftigte mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Zuwachs resultiert planmäßig aus der Umsetzung des fortgeschriebenen Personalkonzeptes. Die Bewerbungsprozesse und die Besetzung der Stellen waren speziell im Jahr 2020 aufgrund der Pandemiesituation deutlich verlangsamt.

2.2.2 Ertragslage

Im Jahr 2020 ergab sich für die Gesellschaft ein Jahresergebnis vor Ausgleichszahlung an den ZV WALL und Ergebnisabführung an die LVV von 27,2 Mio. EUR (Vj.: 33,9 Mio. EUR).

Die Wasserwerke erwirtschafteten im Jahr 2020 Umsatzerlöse von 173,0 Mio. EUR. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % (Vj.: 159,5 Mio. EUR). Die Umsatzsteigerungen resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung der Preise ab 1. Januar 2020 aufgrund der neuen Preisperiode. Neben den Grundpreisen wurden der Trinkwassermengenpreis um 6,5 % und der Schmutzwassermengenpreis um 13,1 % angehoben. Eine weitere Anpassung machte sich im Niederschlagswasser privater Flächen, mit einem Preisanstieg von 14,6 %, erforderlich. Von den Umsatzerlösen entfielen 81,5 Mio. EUR (47,1 %) auf die Sparte Trinkwasser und 90,8 Mio. EUR (52,5 %) auf die Sparte Abwasser. Die restlichen 0,7 Mio. EUR (0,4 %) entfallen auf Nebenleistungen und den ergebniswirksamen Saldo aus Zuführung und plangemäßer Auflösung empfangener Ertragszuschüsse. Aus der Zuführung zum Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse für Wiederbeschaffungszeitwerte wurden Umsatzminderungen von 6,4 Mio. EUR erfasst.

Bereinigt man den Umsatz der Hauptleistung um die gebildete und verbrauchte Rückstellung für Umsatzrisiken, konnte ein Umsatzanstieg in der Hauptleistung von 21,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Die Rückstellung Umsatzrisiko wirkte im Jahr 2020 mit 3,1 Mio. EUR negativ auf die Umsatzerlöse. Das entspricht dem geplanten Verbrauch der Rückstellung sowie einer Bildung der Rückstellung für Umsatzrisiken, aufgrund von Überdeckungen in 2020.

Ertragslage

	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	absolut Mio. EUR	%
Umsatz gesamt	173,0	159,5	13,5	8,5
Umsatz Hauptleistung	172,3	159,1	13,2	8,3
Rückstellung Umsatzrisiko	3,1	-5,2	8,3	-159,6
Umsatz Hauptleistung ohne Rückstellung Umsatzrisiko	175,4	153,9	21,5	14,0

Die bereitgestellte Menge Trinkwasser liegt mit 37,9 Mio. m³ über dem Vorjahreswert (Vj.: 37,2 Mio. m³). Der Trinkwasserabsatz liegt mit 33,1 Mio. m³ um 0,4 Mio. m³ über dem im Vorjahr (32,7 Mio. m³). Der technische Wassereigenbedarf (Eigenbedarf und Wasserverluste) erhöhte sich auf 4,8 Mio. m³ (Vj.: 4,5 Mio. m³). Die Absatz- und Umsatzentwicklung im Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber den geplanten Werten stark angestiegen. Dabei gab es in den Kundengruppen gegensätzliche Entwicklungen. Der Trinkwassergebrauch der Kundengruppe Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft ging gegenüber dem Vorjahr um 485 Tm³ zurück. Dieser Rückgang ist fast über alle Branchen erkennbar. Bei den sonstigen Verbrauchern ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Mengenrückgang von 148 Tm³ zu erkennen. Der Trinkwassergebrauch der Haushalte stieg dagegen um 1.033 Tm³ gegenüber dem Vorjahr an. Der Durchschnittsgebrauch lag bei 99,3 l/Person/d, ein Wert, der zuletzt in den 1990er-Jahren erreicht wurde.

Der Schmutzwasserabsatz folgt der Entwicklung des Trinkwasserabsatzes, soweit Ver- und Entsorgungsgebiet übereinstimmen. Allerdings gibt es einige Besonderheiten in der Entwicklung der Schmutzwassermengen. So fällt der Rückgang in der Kundengruppe Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zum Vorjahr gegenüber dem Trinkwasserabsatz mit 114 Tm³ wesentlich geringer aus. Das ist vor allem auf die Berechnung von Grundwassereinleitungen zurückzuführen. Die Abrechnung für zwei Baustellen, die größtenteils 2019 betreffen, hatte hierauf großen Einfluss. Der Schmutzwasserabsatz der sonstigen Kunden ging um 151 Tm³ zurück. Der Absatz der Kundengruppe Haushalte stieg gegenüber dem Vorjahr um 863 Tm³ an. Bemerkenswert ist, dass der Schmutzwasserabsatz bei Mehrfamilienhäusern relativ proportional zum Trinkwasserabsatz anstieg, während der Erhöhung des Trinkwasserabsatzes der Einfamilienhäuser keine nennenswerte Steigerung der Schmutzwassermengen gegenübersteht. Das lässt auf eine höhere Absetzung von Gießwasser schließen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 6,2 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf die im Vorjahr ertragswirksame Vereinnahmung der Verbindlichkeit Prozesskostenerstattung (3,3 Mio. EUR) sowie die Verbuchung einer weiteren Prozesskostenrückerstattung von 3,8 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Materialaufwand liegt bei 48,0 Mio. EUR und damit erhöht zum Vorjahresniveau (Vj.: 46,1 Mio. EUR), unter anderem begründet durch gestiegene Energie- und Fremdwasserbezugskosten in Werken und Netzen.

Mit dem Personalaufwand von 36,8 Mio. EUR (Vj.: 34,0 Mio. EUR) lagen die Wasserwerke über dem Niveau der Vorjahre. Im Wesentlichen war dies durch planmäßige Tarifsteigerungen bedingt. Darüber hinaus wirken die Umsetzung des Personalkonzeptes und die damit verbundene gestiegene durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden (621) gegenüber dem Vorjahr (601).

Die Abschreibungen von 43,6 Mio. EUR (Vj.: 42,9 Mio. EUR) weichen um 0,7 Mio. EUR ab. Ein Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Investitionen in das Rohr- und Kanalnetz der Wasserwerke zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zu 2019 um 5,5 Mio. EUR auf 35,6 Mio. EUR (Vj.: 30,1 Mio. EUR) gestiegen. Abweichend vom Vorjahr wurden Aufwendungen von 6,9 Mio. EUR für Umsatzsteuernachzahlungen im Ergebnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Betriebsprüfung erfasst. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 2,9 Mio. EUR Prozesskosten für die Klage auf Schadensersatz aus den Geschäften mit Collateralized Debt Obligations (CDO) und Credit Default Swaps (CDS) gegen ehemalige Berater sowie gegen die damaligen Wirtschaftsprüfer als Rückstellung gebildet.

Das Finanzergebnis von –4,6 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: –1,7 Mio. EUR) im Wesentlichen durch die Zinsen der Umsatzsteuernachzahlung verändert.

2.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2020 weisen die Wasserwerke eine Bilanzsumme von 1.098,4 Mio. EUR aus. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr (1.070,5 Mio. EUR) einer Erhöhung um 2,6 %.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020 wies 991,0 Mio. EUR aus. Das waren im Vergleich zum Vorjahr (970,6 Mio. EUR) rund 2,1 % mehr. Im Berichtsjahr investierte die Gesellschaft insgesamt 64,5 Mio. EUR in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 339,1 Mio. EUR per 31. Dezember 2019 auf 364,2 Mio. EUR. Insbesondere von der LVV erhaltene Gesellschafterdarlehen führten zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Das Eigenkapital der Gesellschaft lag am Bilanzstichtag bei 285,5 Mio. EUR, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme bei 26,0 %.

Der durch den Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2020 beinhaltete 80,0 Mio. EUR für Neuaufnahmen von Gesellschafterdarlehen, von denen lediglich 55,0 Mio. EUR getätigt wurden.

Am 31. Dezember 2020 bestand eine Cash-Pool-Forderung in Höhe von 17,1 Mio. EUR gegen die LVV.

Damit war die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr sowie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 jederzeit gewährleistet.

Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage sind in Anlage 1 in der Übersicht „Kennzahlen und sonstige Angaben in Anwendung von § 96a Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages“ dargestellt.

2.2.4 Investitionen

Das Investitionsvolumen inklusive Finanzanlagen liegt einschließlich der unentgeltlichen Übertragung technischer Anlagen bei 64,5 Mio. EUR (Vj.: 60,5 Mio. EUR) und damit 6,6 % höher als das Investitionsvolumen des Vorjahres.

Vom Gesamtvolumen der Investitionen entfielen 28,1 Mio. EUR (43,6 %) auf die Sparte Trinkwasser und 33,6 Mio. EUR (52,1 %) auf die Sparte Abwasser, 2,8 Mio. EUR (4,3 %) waren sonstige Investitionen. In die Werke wurden 10,0 Mio. EUR (15,5 %), in die Trink- und Abwassernetze inklusive Erschließungen 48,5 Mio. EUR (75,2 %) und in die übrigen Bereiche 6,0 Mio. EUR investiert.

Der dynamische Veränderungsprozess in Leipzig wird sich fortsetzen. Auch wenn die Bevölkerungsentwicklung in Leipzig nicht mehr mit der vor vier Jahren angenommenen Geschwindigkeit stattfinden wird, so werden die Herausforderungen für das Versorgungsunternehmen anspruchsvoll bleiben.

Investitionen Netze: Der Unternehmensbereich Netze leistet notwendige und erforderliche Arbeiten an den Koordinierungs- und Erneuerungsvorhaben der Stadt- und der Gewässerentwicklung, Generalentwässerungsplanungen sind ein Beispiel dafür. Mit der Arbeit am Wasserkonzept 2030 wird für den Großraum Leipzig künftig eine höhere Resilienz der Systeme erreicht. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, wie wichtig die Sicherung der Wasserressourcen sowie eine überregional funktionierende Verteilung sind. Die wachsende Stadt erfordert darüber hinaus eine noch engere Koordination mit den Infrastrukturträgern im Versorgungsgebiet, insbesondere der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH, Leipzig (Verkehrsbetriebe) und der Stadt Leipzig. Das gemeinsame Bauen mit den Partnern unter Abschluss eines Koordinierungsvertrages ermöglichte es, einige Vorhaben der Netzerneuerung kostengünstiger zu realisieren.

Die folgenden Bauvorhaben wurden auf Grundlage erhöhter Medienpräsenz, größerer Wertumfänge und Zugehörigkeit zur Stadt Leipzig beziehungsweise zum ZV WALL ausgewählt. Hierbei wird nur ein Bruchteil der Maßnahmen erwähnt, welche der Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit dienen.

Der 2013 erstellte Generalentwässerungsplan **Wahren-West** zeigt auf, dass das bis zu 100 Jahre alte Mischwassernetz in Leipzig-Wahren umfangreich hydraulisch saniert werden muss. Aktuell wird der dritte und technisch anspruchsvollste Abschnitt umgesetzt. Zurückzuführen ist der Handlungsbedarf auf die Ablösung der Kläranlage Wahren im Jahr 2010, die gestiegenen wasserrechtlichen Anforderungen sowie die dynamische Stadtentwicklung der vergangenen Jahre. Zentrales Vorhaben ist dabei die Sanierung des Mischwassernetzes in der **Stahmelner Straße**, die Errichtung von drei Entlastungsbauwerken sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in vier Bauabschnitten als koordinierte Baumaßnahme mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig.

In Leipzig-Connewitz wurde in der **Bornaichen Straße** der koordinierte Straßen-, Gleis- und Leitungsbau zwischen Wiedebachplatz und Ecksteinstraße durchgeführt. Hierbei wurden die im Baubereich befindlichen Abwasser- und Trinkwasserleitungen zustandsbedingt saniert bzw. ausgetauscht. Diese waren teilweise um die 100 Jahre alt.

In der **Koburger Straße in Markkleeberg** wurde eine Kanalsanierungsmaßnahme umgesetzt. Es bestand baulicher Handlungsbedarf, da die 1910 errichteten Haltungen sowie die Schächte starke Schäden aufwiesen. Die Erneuerung des Abschnittes der Koburger Straße war die technologische Voraussetzung für Folgemaßnahmen in angrenzenden Straßenzügen.

Investitionen Werke: Von den 10,0 Mio. EUR an Investitionen für den Unternehmensbereich Werke entfielen rund 5,7 Mio. EUR auf die Investitionen in den Wasserwerken und 4,3 Mio. EUR auf die Investitionen in den Kläranlagen.

Wasserwerk Naunhof 1, Ertüchtigung Fassungsanlagen inklusive Rohwasserleitungen

Die Brunnen der Fassungsanlagen dienen der Entnahme von Rohwasser in einer ausreichenden Menge und Qualität zur anschließenden Aufbereitung im Wasserwerk. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die Lebensdauer eines Brunnens wird durch die geologischen, baubedingten und betriebsbedingten Randbedingungen beeinflusst und limitiert. Das Alter der Bestandsbrunnen beträgt zwischen 30 und 40 Jahren. Der bauliche und technische Zustand entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Aus diesem Grund waren in der jüngeren Vergangenheit Außerbetriebnahmen von Fassungsteilen (Kapazitätseinschränkungen) notwendig. Daher ist die komplette Ertüchtigung der beiden Teilfassungen im Wasserwerk Naunhof 1 erforderlich. Im Zuge der baulichen Umsetzung konnte 2020 eine Teilfassung im Wesentlichen abgeschlossen werden. Für 2021/2022 ist der Bau des zweiten Teils geplant. Diese Maßnahme ist mit dem Anschlussvorhaben Ertüchtigung Fassung Wasserwerk Naunhof 2 Teil der komplexen Ertüchtigung der Fassungsanlagen im Zusammenhang des geplanten Neubaus des Wasserwerks in Naunhof.

Klärwerk Rosental, Erweiterung Biologie und Neubau Mechanik

Das Hauptklärwerk Rosental ist die größte Kläranlage in Leipzig und für die Behandlung nahezu des gesamten Abwassers der Stadt Leipzig verantwortlich. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Abwasserbehandlung werden aktuell die Erweiterung der Biologie und der Neubau der Mechanik planerisch vorbereitet. Die dazu notwendige Genehmigungsplanung wird derzeit durch die Behörde mit den zugehörigen umweltrelevanten Fachgutachten geprüft. Der Baubeginn der Biologie ist aktuell für Ende 2023 vorgesehen. Die Fertigstellung der ein Jahr später beginnenden Mechanik wird für 2029 prognostiziert. Aktuell werden verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs des Klärwerks bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlagenteile durchgeführt. Durch die punktuellen Investitionen und die Umsetzung eines Sanierungsplanes in den Vorjahren konnte im Wesentlichen die biologische Reinigungsstufe auf den Stand der Technik gebracht werden. Im Bereich der mechanischen Reinigungsstufe wurden in den letzten Jahren nur Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt. Bedingt durch verfahrenstechnische/technologische Mängel sowie aus bautechnischer Sicht besteht auch hier Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren ist entgegen den damaligen Prognosen die Zulaufbelastung insbesondere durch die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet des Klärwerks deutlich angestiegen.

Kläranlage Dölzig, Ersatz Belebungsbecken

Die Kläranlage Dölzig wurde 1995 als Behälterkläranlage zur Behandlung der Abwässer aus dem Schkeuditzer Ortsteil Dölzig errichtet. Die Nutzungsdauer für die verwendeten Stahlbehälter beträgt circa 15 Jahre und ist damit deutlich überschritten. Infolge starker Korrosion ist ein Ersatz dieser Behälter unumgänglich. Darüber hinaus erfüllt die Anlage nicht die zukünftigen Anforderungen an die Abwasserreinigung. Inklusive der prognostizierten demografischen Entwicklung im Einzugsgebiet ist, zur Sicherstellung einer umweltgerechten Abwasserbehandlung, der komplette Ersatz der Kläranlage inklusive einer Kapazitätserhöhung nötig. Die Genehmigungsplanung des Vorhabens wurde im Jahr 2020 abgeschlossen, die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

2.2.5 Beteiligungsbericht

Die direkten Beteiligungen der Wasserwerke haben 2020 mit insgesamt 2,5 Mio. EUR zum Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung an die Gesellschafter beigetragen.

Bau und Service Leipzig GmbH (Bau und Service)

Die Bau und Service ist, zusammen mit ihrer Tochter, der LSI GmbH, die größte Beteiligung der Wasserwerke. Sie koordiniert und realisiert für die Wasserwerke als Investitionsmanager Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie das gesamte Zählermanagement. Das im Jahr 2000 gegründete Unternehmen ist in der Region der zentrale Ansprechpartner für Dienstleistungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, konkret in den Bereichen Trink- und Abwassernetz, Service und Anlagentechnik, Straßenbau und Baustellensicherung sowie im Projektmanagement.

Über den bestehenden Gewinnabführungsvertrag steuerte die Bau und Service Leipzig GmbH 2020 insgesamt 2,3 Mio. EUR zum Jahresergebnis der Wasserwerke bei.

Wassergut Canitz GmbH (Wassergut Canitz)

Wichtigstes Ziel des Wassergutes Canitz ist der Schutz der Trinkwasserressourcen im Einzugsgebiet der Großwasserwerke Canitz, Thallwitz und Naunhof. Zu diesem Zweck bewirtschaftet das Tochterunternehmen insgesamt 743 Hektar Fläche unter der Prämisse des ökologischen Landbaus und unter Einhaltung der von den Wasserwerken vorgegebenen Schutzziele. Das Wassergut Canitz erzeugt pflanzliche und tierische Öko-Produkte – unter Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Die mit den Wasserwerken vereinbarten Wasserschutzziele hat das Wassergut Canitz auch 2020, trotz der schwierigen Witterungsbedingungen, wieder erreicht. Die Stickstoffbilanz wurde mit einem Saldo von 16 kg N pro Hektar ermittelt. Das Wassergut Canitz leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die nachhaltige Sicherung der Qualität der Ressource Grundwasser und somit der Trinkwasserversorgung von Leipzig und der Region.

Über den bestehenden Gewinnabführungsvertrag steuerte das Wassergut Canitz 2020 insgesamt 0,2 Mio. EUR zum Jahresergebnis der Wasserwerke bei.

Sportbäder Leipzig GmbH (Sportbäder)

Gegenstand der Sportbäder ist die Förderung des Gesundheitswesens, des Sports und der Freizeitgestaltung. Dazu bewirtschaftet das Unternehmen die im Stadtgebiet Leipzig liegenden acht Hallen- sowie fünf Freibäder und arbeitet kontinuierlich daran, das Sport- und Freizeitangebot zu erweitern.

Die zum Betrieb der Hallen- und Freibäder notwendigen liquiden Mittel werden den Sportbädern auf Grundlage eines Bäderleistungsfinanzierungsvertrages von der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis erwirtschaften die Sportbäder ein neutrales Ergebnis.

Zwischen den Wasserwerken und den Sportbädern besteht kein Ergebnisabführungsvertrag.

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau (FEO)/mittelbar gehalten über GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA), und die Wasserwerke

Die FEO ist neben der Eigenförderung der wichtigste Trinkwasserlieferant für die Wasserwerke.

Aktuell ist eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Rückzahlung des Kaufpreises für die Geschäftsanteile in Höhe von 143.161.726,74 EUR, nebst Zinsen und Zug-um-Zug-Rückabtretung der marginalen Restquote von 0,57 % anhängig. Die Klage wird am Landgericht Berlin unter dem Aktenzeichen 1 O 1/20 geführt.

Ein der mündlichen Verhandlung am 12. Januar 2021 vorgeschaltetes Mediationsverfahren führte mangels einer konstruktiven Vergleichsbereitschaft der Beklagten nicht zur vergleichweisen Beendigung des Rechtsstreites.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Risikomanagementsystem

Die Wasserwerke betreiben, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (§ 53 HGrG i. V. m. § 91 Abs. 2 AktG), ein softwarebasiertes, um den Bereich „Compliance“ erweitertes Risikomanagementsystem (RMS) zur frühzeitigen Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken. Über regelmäßige, jährliche Risikoinventuren werden der Gesamtumfang der beschriebenen Risiken sowie die Einschätzungen zu den Einzelrisiken planmäßig aktualisiert. Ein kontinuierliches Controlling gewährleistet die frühzeitige Erkennung neuer Risiken. Frühwarnindikatoren dienen dem schnellen Erkennen von Veränderungen bei Einzelrisiken und ermöglichen so ein schnelles Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken.

2018 wurde ein ISMS bei den Wasserwerken eingeführt. Die dabei eruierten ISMS-Risiken wurden in der neuen Kategorie „ISMS-Risiken“ im RMS abgebildet.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt stufenweise nach einem festgelegten Ablaufschema, beginnend bei den Berichtsverantwortlichen über die Bereichsrisikomanager und den Zentralen Risikomanager bis hin zu Geschäftsführung, Aufsichtsrat und den Gesellschaftern.

Das RMS der Wasserwerke ist darauf ausgerichtet, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wesentlich beeinflussende Risiken frühzeitig zu erkennen, sie hinsichtlich möglicher Interdependenzen und Überlagerungen qualitativ zu beurteilen und bei Bedarf effektiv zu steuern. Die Betrachtung der Risiken erfolgt bei den Wasserwerken nach Abzug und Abwägung der Gegenmaßnahmen.

3.1.2 Finanzielle Risiken

Folgende wesentliche Einzelrisiken lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Fokus:

- Corona-Pandemie: Prinzipiell ist im Unterschied zu anderen Branchen die Gefährdung durch einen größeren „Absatzeinbruch“ gering. Auswirkungen sind in den Lieferketten, dem Ausfall von Mitarbeitern und gegebenenfalls im Verzug von Baumaßnahmen und größeren Projekten denkbar.

Interne Maßnahmen:

Einrichtung eines Einsatzstabes, der alle zur Absicherung der Ver- und Entsorgung notwendigen Maßnahmen bewertet und festlegt. Organisation der Arbeitsfähigkeit der Wasserwerke: Kontaktvermeidung durch mobiles Arbeiten, Einzelplätze im Büro, Absicherung der Besetzung der Leitwarte, Redundanzen bei betriebsrelevanten Prozessen, konsequente Umsetzung von Hygienemaßnahmen und der Arbeitsschutzverordnung.

- Kostensteigerungen bei Bauleistungen (hier Rahmenvertrag Massengeschäft) stellt für die Wasserwerke ein geringes Risiko dar. Eine interne Arbeitsgruppe arbeitet an der strategischen Neuausrichtung bei der Neuvergabe des Rahmenvertrages für 2021.
- Risiken aus Cross-Border-Lease-Verträgen (CBL-Verträgen). Hier erfolgt eine ständige Prüfung und Abstimmung mit Beratern.

- Nichtanerkennung der Abzugsfähigkeit der Vorsteuer für die Aufwendungen zur Abwehr von Ansprüchen aus den abgeschlossenen CDO/CDS-Verträgen für die Jahre 2011 bis 2013. Für die Folgezeiträume 2014 bis 2019 ist mit der gleichen Auffassung des Finanzamtes zu rechnen. Eine Klage wurde am 18. Januar 2021 gegen das Finanzamt beim Finanzgericht eingereicht. Zur Vermeidung weiterer Zinsaufwendungen wurde für die Jahre 2011 bis 2019 die daraus entstandene Umsatzsteuer nebst Zinsen (9 Mio. Euro) an das Finanzamt gezahlt.

3.1.3 Operativ technische Risiken

Folgende wesentliche Einzelrisiken lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Fokus:

- Verschärfte Prüfanforderungen der Landesdirektion Sachsen (LDS) zur Nachweisführung für Gewährung der Freistellung von der Niederschlagswasserabgabe. Nach Abstimmung mit der Behörde, Zustimmung der LDS, wurden die Abwasserabgabeerklärungen für 2017, 2018 und 2019 akzeptiert. Weiterhin erfolgt die Fertigstellung des Mischwasserkonzeptes bis I/2021 und Weiterführung der Arbeit am Generalentwässerungsplan.
- Ausbau des Klärwerks Rosental: Aufgrund von erreichten Kapazitätsengpässen, hohem zeitlichem Aufwand bei der Erstellung der Fachgutachten zur Bewertung der Umweltverträglichkeit und langen behördlichen Prüfungszeiten mussten Änderungen am Grobzeitplan vorgenommen werden. Der Beginn der wichtigen Baumaßnahme zur weiteren Erfüllung der Anforderungen an eine umweltgerechte Abwasserbehandlung verzögert sich.

3.1.4 Sonstige Risiken

Zur Absicherung sonstiger Schadensfälle und Haftungsrisiken hat die Gesellschaft Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen.

Das transparente und systematische Risikomanagementsystem der Wasserwerke hat mit seinen strukturierten Prozessen für eine effiziente Steuerung der Risiken gesorgt. Aus heutiger Sicht liegen keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

3.2 Chancenbericht

Gemäß der Prognose des Institutes für Bevölkerungsentwicklung Berlin vom April 2019 zur Entwicklung der Bevölkerung für die Jahre bis 2024 kann in der Gesamtbetrachtung des Versorgungsgebietes der Wasserwerke mittelfristig weiterhin von einer positiven demografischen Entwicklung ausgegangen werden. Berücksichtigung findet dabei auch die stabile Bevölkerungsentwicklung im Bereich des ZV WALL. Für die Wasserwerke ist damit ein Potenzial zur Steigerung des Trinkwasserabsatzes verbunden. Die Gültigkeit dieses Ansatzes wird regelmäßig mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung abgeglichen. So betrug die Steigerung des Trinkwasserabsatzes auf Basis der verkauften Mengen 2020 im Vergleich zum Vorjahr 410 Tm³.

Auf Basis einer konservativ-verstetigten Planung findet die Bevölkerungsentwicklung in der Wirtschaftsplanung Berücksichtigung. Die tatsächliche Mengenentwicklung beinhaltet bei gleichbleibend hohen Zuwächsen in den Folgejahren die Chance, dass über Plan liegende Umsätze und Erlöse im Kerngeschäft realisiert werden.

Für die erforderliche Anpassung einzelner Anlagenkomponenten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, wie zum Beispiel die Anpassung der Kapazität des Klärwerkes Rosental aufgrund steigender Abwasserfrachten, haben die Wasserwerke entsprechende Konzepte und Strategien erarbeitet, auf deren Grundlage die Umsetzungsplanung und Realisierung vorangetrieben werden.

Das Zukunftsprogramm „Wasser 2030 – Nachhaltig. Zuverlässig. Vernetzt.“ zur Verankerung der übergeordneten Unternehmensziele in der Strategie der Wasserwerke wurde auch 2020 dynamisch weiterentwickelt und die Bearbeitung der Projekte vorangetrieben.

Bis Ende 2020 wurden 47 Arbeitsschwerpunkte auf Basis der strategischen Projekte und Maßnahmen der Wasserwerke festgelegt. Darunter sind Maßnahmen in aktueller Bearbeitung, unterjähriger Finalisierung sowie Themen, die noch zu priorisieren sind. Über die aktive Steuerung und Priorisierung der Arbeit an den strategischen Themen wird die Konformität zwischen den Unternehmenszielen und der Ausrichtung des operativen Geschäftes fortlaufend sichergestellt und die Unternehmensentwicklung konsequent in Richtung der Gesellschafterziele vorangetrieben. Das Zukunftsprogramm trägt so dazu bei, die zielkonforme Mittelverwendung über einen robusten Gesamtprozess abzusichern und den Zustand der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur nachhaltig zu verbessern.

Seit dem ersten Quartal 2020 stehen auch die Wasserwerke unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Deutlich negative Folgen für das Kerngeschäft werden nicht erwartet und zeichnen sich auch aktuell nicht ab. Die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und damit auch ihrer Familien stellen die Wasserwerke allerdings vor dieselben Herausforderungen wie den Rest der Gesellschaft. Die Corona-Pandemie wirkt als deutlicher Katalysator für die Akzeptanz neuer Arbeitsformen (mobiles Arbeiten) und die Flexibilisierung von Tätigkeiten. Dienstreisen werden in hohem Umfang durch Online-Meetings ersetzt.

Digitalisierung, Informationssicherheit und Krisenfestigkeit sind vor allem auch branchenweite Themen, welche klare Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre sein werden. Ziel ist dabei auch die Entwicklung und der Einsatz digitaler Werkzeuge, die zu einem verbesserten Management und Betrieb der Infrastruktur führen.

Hinsichtlich der Trendbegriffe „Wasserwirtschaft 4.0“ und „Digitalisierung“, welche die Branchendiskussion der Wasserwirtschaft zu smarter Infrastrukturentwicklung überschreiben, gilt es für die Wasserwerke, wie auch für die Branche insgesamt, nutzenstiftende Anwendungsfelder zu konkretisieren, bereits Bestehendes sichtbar zu machen und die inhaltliche Diskussion weiter zu strukturieren. Chancen werden vor allem bei der verstärkten Implementierung digitaler Anwendungen zur Erleichterung der Arbeit und zur Effizienzsteigerung rings um das Kerngeschäft sowie bei medienübergreifenden Ansätzen zur Nutzung von Energiepotenzialen gesehen.

Auf Grundlage der positiven Erfahrungen und Ergebnisse in den zurückliegenden Jahren wird für die Wasserwerke insgesamt die Chance gesehen, dass durch die verstärkte Zusammenarbeit in der Leipziger Gruppe über die Zielgrößen hinaus mittel- bis langfristig weitere positive Effekte in Bezug auf die allgemeine Performance im Kerngeschäft und die Qualität der Unterstützungsprozesse erreicht werden können.

Im Rahmen des alljährlichen Management-Reviews zum Energiemanagementsystem stand 2020 die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der strategischen und operativen Energieziele im Fokus. Die insgesamt elf erfüllten Maßnahmen der Wasserwerke-Gruppe haben nachweislich zur fortlaufenden Verbesserung der energetischen Bewertung beigetragen. Die Wasserwerke und ihre Betreibungsunternehmen wurden im Dezember 2020 erneut zum Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 geprüft und erfolgreich zertifiziert.

3.3 Prognosebericht

Bezogen auf die Tätigkeit im Kerngeschäft stellen sich die Wasserwerke weiterhin auf sich ändernde Rahmenbedingungen ein. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des Trinkwasserabsatzes, aufgrund der nicht so stark steigenden Bevölkerungszahl, wie in der Wirtschaftsplanung 2020 angenommen. Bis 2025 wurde mit nahezu konstanten Durchschnittsverbräuchen pro Tag und Einwohner geplant. Diese Entwicklung wirkt sich im gleichen Maße auf die zu entsorgenden Schmutzwassermengen aus. Erschließungen und Lückenbebauungen im Rahmen der Stadtentwicklung führen zu weiterer Verdichtung, Flächenversiegelung und einem Anstieg der Mengen des zu entsorgenden Niederschlagswassers.

Ein stark an Bedeutung zunehmendes Thema ist der Umgang mit dem Klimawandel. Herausforderungen ergeben sich dabei in Bezug sowohl auf unmittelbare CO₂- und Energieeinsparmaßnahmen, aber ebenso auf notwendige Maßnahmen in der städtebaulichen Entwicklung im Hinblick auf eine Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen. Hierbei geht es neben der Zunahme von Wetterextremen wie Starkregenereignissen auch um ausgedehnte Trockenphasen in den Sommermonaten. Gemeinsam mit der Stadt Leipzig werden die Wasserwerke dazu ab 2021 Lösungsansätze für eine nachhaltige und wassersensible Stadtentwicklung erarbeiten.

Auswirkungen haben zugleich die klimapolitischen Maßnahmen, die die Kosten für den Bezug von Energie aus konventionellen Quellen (Kraft- und Brennstoffe) gezielt erhöhen und umgekehrt Energieeinsparmaßnahmen und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger fördern. Die Wasserwerke setzen sich intensiv und kontinuierlich mit den vorgenannten Themen auseinander und bereiten sich auf die Entwicklung vor. Der Anteil erneuerbarer Energien im Bezugsportfolio wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen. Anpassungsmaßnahmen bezüglich der Energieträger und Energieeffizienz erfordern zunächst entsprechende Investitionen (z. B. E-Mobilität), müssen jedoch mittel- und langfristig positive Effekte bei den Energieträgerbezugskosten erbringen.

Die Themen IT-Sicherheit und Digitalisierung sind auch 2021 weiterhin von besonderer Relevanz. Mit dem seit 2018 aktiven ISMS sind einheitliche organisatorische und technische Mindeststandards im Unternehmen etabliert und damit auch die Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes für Betreiber kritischer Infrastrukturen umgesetzt. Darüber hinaus stellt das ISMS die zentrale Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und eng am Kerngeschäft sowie am Kundennutzen ausgerichtete weitere Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen dar. Im Zukunftsprogramm der Wasserwerke sind dazu 24 Maßnahmen mit Digitalisierungsbezug verankert.

Als Kernaufgabe steht weiterhin die programmatische Abarbeitung der Sanierungsbedarfe des bestehenden Anlagevermögens im Fokus unseres Tagesgeschäftes. Ziel ist, den Zustand des Trink- und Abwassernetzes mittelfristig weiter zu verbessern. Für 2021 wird im Trinkwassernetz mit einer im Vergleich zu 2020 weiterhin leicht rückläufigen spezifischen Schadensquote und mit einer tendenziell sinkenden Wasserverlustrate gerechnet. Für das Kanalnetz wird mit der Realisierung des umfassenden Kanalsanierungsprogrammes mittelfristig von einer spürbaren und nachhaltigen Zustandsverbesserung ausgegangen. Die Verringerung des Anteiles der kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarfe stellt unter Berücksichtigung weiterer Zieldimensionen wie Kosteneffizienz und hydraulische Belange eines der Hauptziele des Kanalsanierungsprogrammes dar.

Für 2021 planen die Wasserwerke auf dieser Grundlage mit im Vergleich zu 2020 um circa 3 % ansteigenden Umsatzerlösen von 177,7 Mio. EUR und mit einem Ergebnis von rund 31,2 Mio. EUR nach Steueraufwand und vor Ergebnisabführung und Ausgleichszahlungen an ihre Gesellschafter. Zum Ende der Mittelfristplanung wird ein Ergebnisniveau um 32,5 Mio. EUR prognostiziert.

Der Investitionsplan sieht für 2021 ein Volumen von 82,7 Mio. EUR vor, davon werden 65,6 Mio. EUR durch die Wasserwerke finanziert. Für den Finanzanteil stellt dies gegenüber 2020 eine Steigerung um 11,0 Mio. EUR dar. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten vier Jahre bedeutet das in Bezug auf den Gesamtwertumfang der Investitionen eine Steigerung um rund 40 % zur Realisierung der identifizierten Investitionsbedarfe. Für die Folgejahre ist weiterhin ein ansteigendes Niveau der durch die Wasserwerke zu finanzierenden Investitionen geplant.

4 Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund der durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst in §§ 36, 52 GmbHG aufgenommenen Regelungen müssen Unternehmen, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen, selbst bestimmte Ziele für den Frauenanteil an Führungspositionen festlegen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben die zuständigen Gremien der Wasserwerke neue Zielgrößen festgelegt. Die folgenden Ziele sollen bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden:

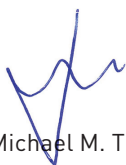
Die festgelegte Zielgröße zur Frauenquote im Aufsichtsrat der Wasserwerke beträgt 30,0 %. Zum 31. Dezember 2020 sind 30,0 % der Mandate im Aufsichtsrat durch Frauen besetzt.

Die Zielgröße zur Frauenquote innerhalb der Geschäftsführung der Wasserwerke bleibt mit der derzeitigen Geschäftsführung bestehen.

Weiterhin wurde festgelegt, an der bestehenden Frauenquote für die obere Managementebene der Wasserwerke von 30,0 % festzuhalten. Für die mittlere Führungsebene wurde eine Zielgröße von 30,0 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die Zielgrößen wie folgt dar: 33,3 %.

Leipzig, den 16. März 2021

Geschäftsführung



Michael M. Theis



Dr. Ulrich Meyer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Aktiva		in TEUR	
	31.12.2020	31.12.2019	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und ähnliche Rechte	1.882	2.024	
2. Grunddienstbarkeiten	1.147	1.126	
	3.029	3.150	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	60.760	57.373	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.477	2.524	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.148	5.960	
4. Trinkwassergewinnungs- und Abwasserreinigungsanlagen	52.259	53.768	
5. Wasserverteilungs- und Abwassersammlungsanlagen	804.531	788.368	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.322	1.891	
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.244	3.659	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.397	47.784	
	982.138	961.327	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	4.017	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.827	2.131	
3. Beteiligungen	0	0	
	5.844	6.148	
	991.011	970.625	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	564	440	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.828	73.189	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.361	3.497	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	22.256	21.442	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	54	769	
	106.502	98.897	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68	6	
	107.134	99.343	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	272	
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	208	278	
	1.098.356	1.070.518	

Passiva

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.100	10.100
II. Kapitalrücklage	262.429	262.429
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	12.937	12.937
IV. Jahresüberschuss	0	0
	285.466	285.466
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Fördermittel		
1. Fördermittel der Kommunen, unentgeltliche Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens sowie unter Beteiligung Dritter errichtete Anlagen	259.229	265.893
2. Verrechenbare Abwasserabgabe	36.710	39.913
	295.939	305.806
C. Empfangene Ertragszuschüsse	77.682	77.590
D. Empfangene Ertragszuschüsse für Wiederbeschaffungszeitwerte	25.495	19.702
E. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.810	4.696
2. Steuerrückstellungen	9	9
3. Sonstige Rückstellungen	43.140	36.061
	47.959	40.766
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.653	9.812
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.793	33.775
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.456	14.279
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.214	7.202
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	171
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	297.240	269.073
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.804	4.825
davon aus Steuern: TEUR 1.981 (Vj.: TEUR 1.565)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 0 (Vj.: TEUR 2)		
	364.171	339.137
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.644	2.051
	1.098.356	1.070.518

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

in TEUR

	2020	2019
1. Umsatzerlöse	172.999	159.500
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	438	433
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.225	29.357
	196.662	189.290
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.867	13.069
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.128	33.012
	47.995	46.081
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.294	28.086
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 654 (Vj.: TEUR 473)	6.491	5.929
	36.785	34.015
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.561	42.816
b) auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBiG	70	108
	43.631	42.924
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.577	30.074
	163.988	153.094
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.455	2.720
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 37 (Vj.: TEUR 48)	224	288
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR 5.894 (Vj.: TEUR 4.235)	7.272	4.740
	-4.593	-1.732
11. Ergebnis vor Steuern	28.081	34.464
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	652	305
13. Ergebnis nach Steuern	27.429	34.159
14. Sonstige Steuern	208	210
15. Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter	3.098	2.405
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	24.123	31.544
	27.221	33.949
17. Jahresüberschuss	0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig (Wasserwerke), hat ihren Sitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 3775 eingetragen.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) sowie die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und das Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DMBilG) zugrunde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB.

Die Gliederung des Anlagevermögens wird – stetig zum Vorjahr – gemäß § 265 HGB erweitert, um die Besonderheiten eines Wasser- und Abwasserunternehmens besser abzubilden.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, überwiegend im Anhang aufgeführt.

Das „Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG“ wird auf der Aktivseite ergänzend ausgewiesen. Auf der Passivseite ist die Gliederung der Bilanz um den „Sonderposten für Investitionszuschüsse und Fördermittel“, um „Empfangene Ertragszuschüsse“ und um „Empfangene Ertragszuschüsse für Wiederbeschaffungszeitwerte“ erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Der Posten „Abschreibungen“ ist um die „Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG“ erweitert. Des Weiteren wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Ergebnis vor Steuern“ ergänzt.

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen angesehen, an denen die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Leipzig (LVV), direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist (Control-Konzept).

2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert im Vergleich zum Vorjahr angewandt.

2.1.1 Aktivseite

Anlagevermögen: Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und ähnliche Rechte sowie Grunddienstbarkeiten) sind mit den Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB), – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bei Zugängen pro rata temporis, bewertet. Die Sachanlagen sind grundsätzlich mit den Werten der D-Markeröffnungsbilanz (Zugänge vor dem 1. Juli 1990) beziehungsweise mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 255 Abs. 1 und 2 HGB), – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige linear pro rata temporis nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommene Abschreibungen, bewertet.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden bei branchenspezifischen Anlagen wie Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, Trinkwassergewinnungs- und Abwasserreinigungsanlagen, Wasserverteilungs- und Abwassersammlungsanlagen sowie Maschinen und maschinellen Anlagen aus den steuerlichen Abschreibungstabellen für Energie- und Wasserversorgung abgeleitet.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Durch Zuschüsse (mit)finanzierte Anlagegüter werden mit ihren ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten ausgewiesen und die damit in Zusammenhang stehenden Zuschüsse als Sonderposten passiviert.

Unentgeltlich übernommene Sachanlagen sind mit ihrem Verkehrswert angesetzt und erfolgsneutral aktiviert (korrespondierender Ansatz im Sonderposten).

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter im Wert von 250,01 EUR bis 800,00 EUR werden sofort vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert, die Bewertung der Anlagen im Bau erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den verpflichtenden Bestandteilen gemäß § 255 Abs. 2 HGB auch angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten und der Sozialkosten (handelsrechtliche Wertobergrenze).

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und bei dauernden Wertminderungen vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert worden.

Umlaufvermögen: Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Berücksichtigung eines Mengenrisikos.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als ein Jahr fällig sind, wurden zu 100 % wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein pauschaliertes Verfahren angewendet, wobei je nach Alter der Forderung ein prozentualer Abschlag vorgenommen worden ist.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nominalwert angesetzt worden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG ist korrespondierend mit der Rückstellungsbildung in der D-Markeröffnungsbilanz abzüglich zwischenzeitlicher Auflösungen und Verbräuche der betreffenden Rückstellungen angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzpositionen ermittelt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der LVV als Organträgerin ist die LVV alleinige Steuerschuldnerin, das heißt, auch tatsächliche und latente Steuern der Wasserwerke sind vollständig im Jahresabschluss der LVV auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

2.1.2 Passivseite

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Als gezeichnetes Kapital ist das Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Fördermittel zum Anlagevermögen für Zugänge bis einschließlich 2011 erfolgt mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % entsprechend der durchschnittlichen Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Fördermittel zum Anlagevermögen für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt planmäßig entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Sachanlagen.

Für Investitionen, die der Umweltverbesserung dienen, ist die Abwasserabgabe verrechenbar. Der Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe wird objekt- und vorhabenbezogen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Zugänge bis einschließlich 2011 im Bereich Trinkwasser sind mit den Ursprungswerten, vermindert um die jährliche 2,5 %ige Auflösung, die empfangenen Ertragszuschüsse im Bereich Abwasser mit den Ursprungswerten, vermindert um die jährliche 5 %ige Auflösung, bilanziert. Für die Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt die Auflösung planmäßig entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betroffenen Sachanlagen.

Ab der Preisperiode 2016/2017 haben die Wasserwerke kalkulatorische Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) gemäß § 13 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Preiskalkulation zum Ansatz gebracht. Als WBZW wird dabei der zum Zeitpunkt der Ermittlung anzusetzende Wert des Anlagevermögens, den die Gesellschaft für die Erneuerung eines Vermögensgegenstandes durch den Gegenstand gleicher Art und Güte zahlen müsste, verstanden. Nach § 13 Abs. 4 SächsKAG sind, sofern Abschreibungen auf Basis von WBZW zugrunde gelegt werden, sich daraus gegenüber einer Kalkulation mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ergebende Mehrerträge einem Sonderposten zuzuführen und wie ein Ertragszuschuss zu behandeln. Der Sonderposten wurde erstmalig im Jahr 2016 anlagenklassenbezogen gebildet. Ab dem Zeitpunkt der Vornahme von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Folgeperioden ist der Sonderposten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen planmäßig ertragswirksam aufzulösen. Im Jahr 2017 wurden getätigten Investitionen erstmalig Beträge aus dem angesammelten Sonderposten zugeordnet. Die daraus resultierenden Auflösungsbeträge belaufen sich im Jahr 2020 auf 618 TEUR.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bei der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihre Bewertung ist in Höhe des unter Beachtung des Grundsatzes der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages erfolgt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Die aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Vergleich zum Vorjahr resultierenden Ergebniseffekte werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Pensionszusagen, Jubiläumszahlungen und Regelungen für den Übergang in die Altersrente sind Rückstellungen auf Basis von Gutachten gebildet. Angewendet wurde das versicherungsmathematische Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei werden für Jubiläumszahlungen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie für den Übergang in die Altersrente und Pensionszusagen erwartete Rentenerhöhungen unverändert zum Vorjahr mit 1,5 % berücksichtigt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Übergang in die Altersrente liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, von 2,34 % (Vj.: 2,71 %) zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die Pensionsrückstellungen und für die Regelungen für den Übergang in die Altersrente in Summe laut Gutachten 320 TEUR. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgte zudem unter der Berücksichtigung einer Fluktuation von unverändert 1 % pro Jahr und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, in Höhe von 1,64 % (Vj.: 1,97 %).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden werden nach Abzug der abgeführten Umsatzsteuer bis zur nächsten Verbrauchsabrechnung als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

2.1.3 Cross-Border-Lease

Am 16. Juni 2000 schlossen die Wasserwerke zwei Cross-Border-Lease-Transaktionen mit den Klärwerken Lindenthal und Rosental (Trust A) sowie Markkleeberg, Markranstädt und Taucha (Trust B). Diese Verträge beinhalten die Vermietung/Rückmietung der Klärwerke mit Kaufoption, bei deren Ausübung der Cross-Border-Lease im Jahr 2025 beendet werden kann. Der erhaltene Barwertvorteil ist passivisch abgegrenzt und wird über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst.

Die in die Leasingtransaktionen eingebrachten Sachanlagen werden aufgrund des unverändert fortbestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums weiterhin unter den Sachanlagen bilanziert.

2.1.4 Fremdwährungen

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Im Falle einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden dabei die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet (§ 256a HGB).

2.2 Erläuterungen zur Bilanz

2.2.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Sachanlagen aus Erschließungsmaßnahmen mit einem Verkehrswert von 2.730 TEUR unentgeltlich übernommen und gleichzeitig im Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Fördermitteln erfasst.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein längerfristiges Darlehen an die Sportbäder Leipzig GmbH in Höhe von 1.827 TEUR.

2.2.2 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte betreffen Lagermaterial.

Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsablesung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge von 46.964 TEUR (Vj.: 45.993 TEUR).

Die Pauschalwertberichtigung auf diese Forderungen abzüglich erhaltener Anzahlungen wurde wie im Vorjahr mit 1 % in Höhe von 121 TEUR (Vj.: 122 TEUR) angesetzt.

Bis auf einen Betrag von 161 TEUR (Vj.: 179 TEUR) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr resultieren aus Ratenzahlungsverträgen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (3.361 TEUR, Vj.: 3.497 TEUR) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (606 TEUR, Vj.: 354 TEUR), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (2.455 TEUR, Vj.: 2.720 TEUR), Forderungen aus Cash Pool (300 TEUR, Vj.: 415 TEUR) und sonstige übrige Forderungen (0 TEUR, Vj.: 8 TEUR)

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen insgesamt in Höhe von 22.256 TEUR (Vj.: 21.442 TEUR). Davon betreffen das verbundene Unternehmen LVV 17.060 TEUR (Vj.: 17.542 TEUR), die aus Steuerforderungen (5 TEUR, Vj.: 9 TEUR) sowie Forderungen aus Cash Management (17.055 TEUR, Vj.: 17.469 TEUR) resultieren. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen LVV (64 TEUR) ausgewiesen. Die Forderungen gegen den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, Leipzig (ZV WALL), von 5.196 TEUR (Vj.: 3.900 TEUR) betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen (Straßenoberflächenentwässerung).

2.2.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.100 TEUR (Anteil der LVV: 7.540 TEUR, Anteil des ZV WALL: 2.560 TEUR).

Am 18. November 2002 haben die LVV und die Wasserwerke einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen (eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig am 21. November 2002). Der ZV WALL erhält danach als außenstehender Anteilseigner eine feste und eine variable Ausgleichszahlung.

Mit einer Änderungsvereinbarung zum EAV vom 22. Oktober 2013 zwischen den Wasserwerken und der LVV erfolgte dessen Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Zu den Zahlungsmodalitäten von Gewinnabführung an die LVV und Ausgleichszahlung an den ZV WALL wurde eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Wasserwerken und ihren Gesellschaftern geschlossen, die im Wesentlichen die Möglichkeit unterjähriger Vorauszahlungen auf die sich planmäßig ergebende Gewinnabführung an die LVV und die Ausgleichszahlungen an den ZV WALL beinhaltet.

Vom Jahresergebnis der Wasserwerke erhält die LVV 24.123 TEUR und der Mitgesellschafter ZV WALL erhält für das Geschäftsjahr 2020 eine Ausgleichszahlung von 3.098 TEUR.

2.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (4.810 TEUR; Vj.: 4.696 TEUR) betrifft mit 1.653 TEUR (Vj.: 1.596 TEUR) die Pensionszusage für einen ehemaligen Geschäftsführer. Im Sinne der gruppeneinheitlichen Bilanzierung wird die im Vorjahr unter dem Posten sonstige Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für den Ausgleich von Rentenminderungen für 115 ausgeschiedene Mitarbeiter von 3.158 TEUR (Vj.: 3.101 TEUR) jetzt in den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich spezifische Umsatzrisiken gemäß dem SächsKAG (15.500 TEUR; Vj.: 12.473 TEUR), Abwasserabgaben gemäß dem Abwasserabgabengesetz (7.221 TEUR; Vj.: 8.677 TEUR), Prozesskosten (4.969 TEUR; Vj.: 2.737 TEUR, nahezu ausschließlich den Rechtsstreit bezüglich der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau (FEO), und Schadensersatzforderungen gegenüber Dritten aus den CDO-Transaktionen betreffend), Entschädigungen für nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz noch nicht eingetragene Grunddienstbarkeiten (600 TEUR; Vj.: 739 TEUR), die Altlastensanierung (208 TEUR; Vj.: 278 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (2.524 TEUR; Vj.: 1.501 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (7.563 TEUR; Vj.: 5.940 TEUR). Rückstellungen, für die sich zum 1. Januar 2010 nach den Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ein Auflösungsbetrag ergeben hätte, wurden in der ursprünglichen Höhe beibehalten (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB). Zum 31. Dezember 2020 liegt der insoweit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB anzugebende Betrag der Rückstellungsüberdeckung nach Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Verbräuchen, Auflösungen und gekürzten Zuführungen noch bei 2 TEUR.

Langzeitkonten: Entsprechend Tarifvertrag vom 23. August 2018 können die Mitarbeiter Gehaltsbestandteile und/oder Urlaubstage beziehungsweise erbrachte Überstunden in Wertkonten umwandeln. Die eingebrachten Beträge (1.067 TEUR, Vj.: 765 TEUR) werden zugunsten der Mitarbeiter angelegt (Deckungsvermögen). Wertsteigerungen stehen den Mitarbeitern zu, wobei die Wasserwerke mindestens den angelegten Betrag garantieren. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und beträgt 1.067 TEUR (Vj.: 765 TEUR). Die Mitarbeiter können die hinterlegten Beträge zur Auszahlung innerhalb einer langfristigen Freistellung verwenden. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte eine Verrechnung des Zeitwerts der Wertkonten mit der gegenüberstehenden Rückstellung (analog zu wertpapiergebundenen Versorgungszusagen) sowie der Erträge aus Wertsteigerungen mit den Aufwendungen zur Dotierung der Rückstellung (8 TEUR, Vj.: 9 TEUR).

2.2.5 Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt:

Verbindlichkeiten				in TEUR
	Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr (31.12.2019)	von einem bis zu fünf Jahren (31.12.2019)	über fünf Jahre (31.12.2019)	31.12.2020 (31.12.2019)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.159 (2.159)	5.494 (7.653)	0 (0)	7.653 (9.812)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34.793 (33.775)	0 (0)	0 (0)	34.793 (33.775)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.456 (14.279)	0 (0)	0 (0)	11.456 (14.279)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.214 (7.202)	0 (0)	0 (0)	7.214 (7.202)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11 (171)	0 (0)	0 (0)	11 (171)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35.164 (36.743)	76.971 (83.164)	185.105 (149.166)	297.240 (269.073)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.804 (4.825)	0 (0)	0 (0)	5.804 (4.825)
	96.601 (99.154)	82.465 (90.817)	185.105 (149.166)	364.171 (339.137)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.653 TEUR sowie für einen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber der LVV von 272.885 TEUR existieren Negativverklärungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Cash Management (3.511 TEUR, Vj.: 4.446 TEUR), aus Lieferungen und Leistungen (3.308 TEUR, Vj.: 2.506 TEUR), übrigen Verbindlichkeiten (381 TEUR, Vj.: 240 TEUR) und aus sonstigen Steuern (14 TEUR, Vj.: 10 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen wie zum Vorjahresstichtag Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** bestehen gegenüber dem verbundenen Unternehmen LVV mit 292.853 TEUR (Vj.: 265.518 TEUR) und gegenüber dem ZV WALL mit 4.387 TEUR (Vj.: 3.555 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LVV beinhalten Verbindlichkeiten aus Darlehen (287.330 TEUR, Vj.: 256.827 TEUR), abgegrenzten Zinsen (3 TEUR, Vj.: 3 TEUR), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung (1.191 TEUR, Vj.: 8.594 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern einschließlich Zinsen (3.937 TEUR, Vj.: 0 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (392 TEUR, Vj.: 94 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV WALL betreffen Ausgleichszahlungs- (3.098 TEUR, Vj.: 2.405 TEUR) und Konzessionsabgabeverpflichtungen (1.278 TEUR, Vj.: 1.150 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten (11 TEUR, Vj.: 0 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Kundenüberzahlungen beziehungsweise Sicherheitsleistungen.

2.2.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Wasserwerke haben im Jahr 2000 Cross-Border-Lease-Transaktionen für Klärwerke abgeschlossen. Der sich aus der Auszahlung an die Wasserwerke abzüglich der Transaktionskosten und der Avalprovision ergebende Barwertvorteil von insgesamt 9.958 TEUR aus diesen Geschäften wird über die Laufzeit von 25 Jahren, entsprechend dem Vertrag, zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

2.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.3.1 Umsatzerlöse

Es wurden im Inland Umsätze von 172.999 TEUR erzielt. Davon entfallen auf:

Umsatzerlöse		in TEUR	
		2020	2019
Hauptleistungen		172.343	159.130
davon: Abgabe von Trinkwasser (inklusive Umsatzgutschrift bzw. -minderung aus der Rückstellung für Umsatzrisiken)		81.547	77.546
davon: Behandlung von Abwasser (inklusive Umsatzgutschrift bzw. -minderung aus der Rückstellung für Umsatzrisiken)		90.796	81.584
Nebenleistungen		2.447	2.615
Saldo aus Auflösung/Zuführung empfangener Ertragszuschüsse		-1.791	-2.245
		172.999	159.500

In den Umsatzerlösen aus Abwasser sind 39.376 TEUR (Vj.: 32.023 TEUR) für die Entsorgung des Niederschlagswassers enthalten. Die Vermessung der zu entsorgenden Fläche unterliegt einer ständigen Präzisierung. Die Veränderung des Saldos aus der Auflösung/Zuführung empfangener Ertragszuschüsse zum Vorjahr resultiert aus einer Zuführung zum Sonderposten Ertragszuschüsse aus Wiederbeschaffungszeitwerten, die gegenüber dem Vorjahr geringer ist (6.412 TEUR, Vj.: 6.669 TEUR). Darin enthalten sind periodenfremde Zuführungen von 13 TEUR. Die Auflösungserträge aus diesem Sonderposten betragen 618 TEUR (Vj.: 461 TEUR).

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde Erträge von 34 TEUR (Vj.: 67 TEUR) und periodenfremde Umsatzminderungen von 1.130 TEUR (Vj.: 19 TEUR). Die periodenfremden Umsatzminderungen betreffen Zuführungen zur Rückstellung Umsatzrisiko auf Grundlage der nachkalkulatorischen Ergebnisse des Vorjahres.

2.3.2 Übrige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Fördermittel sowie Verrechenbare Abwasserabgabe (15.438 TEUR), außerordentliche periodenfremde Erträge aus Umsatzsteuernachzahlung (Rabatt) von 7 TEUR und weitere periodenfremde Erträge von 6.088 TEUR enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen (4.338 TEUR), Schadenersatzleistungen (888 TEUR), dem Abgang von Sonderposten (316 TEUR), Erstattung von Energie- und Stromsteuer (328 TEUR), einzelwertberechtigten beziehungsweise abgeschrieben Forderungen (128 TEUR), Gutschriften von Energieabrechnungen (7 TEUR), sonstigen Gutschriften (70 TEUR) und dem Abgang von Anlagevermögen (14 TEUR) resultieren. Erträge aus Währungsumrechnung sind mit 1 TEUR erfasst.

Unter den **Abschreibungen** sind periodenfremde Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBiLG (70 TEUR) ausgewiesen.

Die **Materialaufwendungen** enthalten periodenfremden Aufwand für den Bezug von Energie (12 TEUR) und für den Bezug von Wasser (1 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten außerordentliche Aufwendungen für Umsatzsteuernachzahlung für den Zeitraum 2011 bis 2020 (6.930 TEUR) aufgrund der Feststellung in der Betriebsprüfung 2011-2013, davon 6.883 TEUR periodenfremd. Weitere periodenfremde Aufwendungen von 832 TEUR betreffen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (195 TEUR), Ausbuchungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (84 TEUR) und übrigen sonstigen betrieblichen Aufwand (553 TEUR). Im Posten enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 5 TEUR.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten periodenfremde Bestandteile aus der Abzinsung des zugeführten Betrages zur Rückstellung für Umsatzrisiken des Vorjahres (14 TEUR) und sonstige periodenfremde Zinsen (5 TEUR).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Bestandteile aufgrund von Aufzinsungsbeträgen der Rückstellung für Umsatzrisiken (21 TEUR) sowie sonstigen zinsähnlichen Aufwand (3 TEUR) und außerordentliche Zinsen auf die Nachzahlung von Umsatzsteuer aufgrund der Feststellung in der Betriebsprüfung 2011-2013 (2.129 TEUR).

Aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Zinserträge von 155 TEUR (Vj.: 126 TEUR) und Zinsaufwendungen von 189 TEUR (Vj.: 281 TEUR).

2.3.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen von 75 TEUR.

3 Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn vor Gewinnabführung an die LVV und vor Ausgleichszahlung an den ZV WALL beträgt 27.221 TEUR (Vj.: 33.949 TEUR).

4 Ergänzende Angaben

Die LVV stellt einen für die Wasserwerke gemäß § 291 HGB befreienden Konzernabschluss (für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Wasserwerke und ihre wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen werden und der im Bundesanzeiger offengelegt wird.

4.1 Haftungsverhältnisse

4.1.1 Cross-Border-Lease-Transaktion (CBL)

Es bestehen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB aus grenzüberschreitenden Leasinggeschäften.

Zahlungsverpflichtung Fremdmittelseite:

Für die Fremdmittelanteile der von den Wasserwerken geschuldeten Leasingraten bestehen Zahlungsinstrumente eines Finanzinstituts mit Investment-Grade-Rating gemäß Standard & Poor's und Moody's. Das Zahlungsprofil des Zahlungsinstruments ist auf die von den Wasserwerken geschuldeten Fremdmittelanteile der Leasingraten abgestimmt. Der Saldo der Fremdmittel-Zahlungsinstrumente zum Jahresende 2020 liegt bei circa 160,0 Mio. USD.

Zahlungsverpflichtung Eigenmittelseite:

Für die Eigenmittelanteile der von den Wasserwerken geschuldeten Leasingraten besteht ein Zahlungsinstrument einer Zweckgesellschaft, die ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Wasserwerken durch ein fristen- und betragskonformes Portfolio aus US-Staatsanleihen gesichert hat. Das Portfolio aus US-Staatsanleihen ist zudem zugunsten des Investors verpfändet. Für das Portfolio aus US-Staatsanleihen gibt es keine vertraglich vorgegebenen Ratinganforderungen.

Bei einer vorzeitigen, von den Wasserwerken zu verantwortenden Vertragsauflösung kann sich ein Eventualrisiko aus der Differenz zwischen den für diesen Fall vertraglich vereinbarten (Eigenmittel-)Kündigungswerten und dem Marktwert des Eigenmittel-Zahlungsinstrumentes, der dem Marktwert des Portfolios aus US-Staatsanleihen entspricht, ergeben. Zum Jahresende 2020 lag dieser Differenzbetrag bei etwas weniger als 20,0 Mio. USD. Für diesen Differenzbetrag sind zusätzliche Sicherheiten zugunsten des Investors in Form von Bankavalen bei einer deutschen Landesbank bestellt. Für die Bankavale bestehen vertraglich vereinbarte Mindestratings. Da die Bankavale vor Juli 2001 begeben wurden, unterliegen diese der zeitlich uneingeschränkten Gewährträgerhaftung der damaligen Gewährträger.

4.1.2 Patronatserklärung

Im Jahr 2006 haben die Wasserwerke gegenüber der HypoVereinsbank für das Tochterunternehmen Sportbäder Leipzig GmbH, Leipzig, eine Patronatserklärung für Kredit- und Finanzdienstleistungen abgegeben, die zur Investitionsfinanzierung für eine Schwimmhalle dient (Darlehensinanspruchnahme zum 31. Dezember 2020: 342 TEUR. Eine Inanspruchnahme der Wasserwerke ist nahezu auszuschließen, da eine auskömmliche Finanzierung des Tochterunternehmens im Rahmen vertraglicher Zuwendungen der Stadt Leipzig erfolgt (Bäderleistungsfinanzierungsvertrag bis 2022).

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das **Bestellobligo** beträgt zum 31. Dezember 2020 40.900 TEUR. Darin enthalten ist das Obligo mit verbundenen Unternehmen von 6.451 TEUR.

Aus **Miet- und Leasingverträgen** bestehen Verpflichtungen von 5.073 TEUR bis zum jeweiligen Vertragsende, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.744 TEUR. In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Die Vorteile dieser Verträge liegen in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb, im Wegfall des Verwertungsrisikos sowie in der laufenden Gewährleistung eines Fuhrparks entsprechend dem Stand der Technik. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die geleasteten Fahrzeuge nicht mehr oder nicht mehr ausreichend genutzt werden könnten, wofür es derzeit keine Anzeichen gibt.

Mit der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig, wurden Stromlieferverträge mit einem fixierten Stromgrundpreis über insgesamt circa 5.800 TEUR (inklusive Strommengen für Tochterunternehmen – Einkaufskooperation) für 2021 vereinbart.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2000 abgeschlossenen CBL-Transaktionen haben sich die Wasserwerke unter anderem zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und zur Durchführung entsprechender Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen über die Laufzeit der Verträge verpflichtet.

4.3 Angaben zu den Organen

Der Geschäftsführung gehören an:

- Herr Dr. Ulrich Meyer, technischer Geschäftsführer, und
- Herr Michael M. Theis, kaufmännischer Geschäftsführer.

Für das Jahr 2020 entfallen auf die Geschäftsführer folgende Vergütungen:

in TEUR

	Festes Jahresgrundgehalt	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Vergütungen	Gesamtvergütung	Geleistete Zahlungen im Falle der Beendigung der Tätigkeit (Abfindungen)	Art der Altersversorgung ¹	Altersversorgung (Beitrags-) Aufwand
Dr. Ulrich Meyer	195	10	49	254	0	A	25
Michael M. Theis ²	0	0	0	0	0		0
	195	10	49	254	0		25

¹ A – beitragsorientierte Leistungszusage

² Für die Managementleistungen erfolgte eine Weiterberechnung der LVV an die LWW in Höhe von 216 TEUR.

Auf die Angabe der im Berichtsjahr gewährten Bezüge für einen ehemaligen Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die für einen ehemaligen Geschäftsführer bestehende Pensionsrückstellung ist unter Abschnitt 2.2.4 angegeben.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Anteilseignervertreter	
Heiko Rosenthal Vorsitzender des Aufsichtsrates	Bürgermeister und Beigeordneter für Umwelt, Klima, Ordnung, Sport, Stadt Leipzig
Karsten Schütze 1. stellvertretender Vorsitzender	Oberbürgermeister, Stadt Markkleeberg
Sylvia Deubel	Verkäuferin im Einzelhandel, toom Baumarkt GmbH
Falk Dossin	Geschäftsführer, Kreishandwerkerschaft Leipzig
Andreas Geisler	selbstständiger Bäckermeister, Bäckerei Geisler
Jeanine Höse	Geschäftsführerin, ZV WALL Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig – Land
Jörg Kühne	Mitglied des Sächsischen Landtages
Dr. Ilse Lauter	Rentnerin
Tobias Meier	Bürgermeister der Stadt Taucha, Stadtverwaltung Taucha
Dr. Olga Naumov (ab dem 13. November 2020)	Data Analyst, Stadtwerke Leipzig GmbH
Andrea Niermann	Richterin a. D. [Urlaub gem. § 8b SächsRiG], Landgericht Leipzig
Bert Sander	Freier Redakteur, Lehrbeauftragter, Büro Sander
Dr. Lothar Tippach	Rentner
Norman Volger	Landesvorstandssprecher, Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Sachsen
Dr. Adam Bednarsky (bis zum 13. November 2020)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, angestellt bei Sören Pellmann, MdB
Arbeitnehmervertreter	
Michaela Späth 2. stellvertretende Vorsitzende	HR Business Partner, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Ulrike Bauermann	Sachbearbeiterin Großkundenbetreuung, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Norman Friske	Bezirksleiter Leipzig, IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Armin Krück	Betriebsratsvorsitzender, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Manfred Kummer	Leiter Team Überwachung/Steuerung, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Nico Langhammer	Sachbearbeiter Technik/Automatisierungstechnik, Bau und Service Leipzig GmbH
Sebastian Speer	stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütungen und Aufwandsentschädigungen:

in EUR

Anteilseignervertreter	Summe Vergütung	Summe Sitzungsgelder
Heiko Rosenthal Vorsitzender des Aufsichtsrates	1.000,00	2.125,00
Karsten Schütze 1. stellvertretender Vorsitzender	1.000,00	2.000,00
Sylvia Deubel	1.000,00	1.250,00
Falk Dossin	1.000,00	1.250,00
Andreas Geisler	1.000,00	1.250,00
Jeanine Höse	1.000,00	1.250,00
Jörg Kühne	1.000,00	1.000,00
Dr. Ilse Lauter	1.000,00	1.250,00
Tobias Meier	1.000,00	1.000,00
Dr. Olga Naumov (ab dem 13. November 2020)	131,51	250,00
Andrea Niermann	1.000,00	1.250,00
Bert Sander	1.000,00	1.250,00
Dr. Lothar Tippach	1.000,00	1.000,00
Norman Volger	1.000,00	1.250,00
Dr. Adam Bednarsky (bis zum 13. November 2020)	868,49	1.000,00
	14.000,00	18.375,00

in EUR

Arbeitnehmervetreter	Summe Vergütung	Summe Sitzungsgelder
Michaela Späth 2. stellvertretende Vorsitzende	1.000,00	1.750,00
Ulrike Bauermann	1.000,00	1.625,00
Norman Friske	1.000,00	1.000,00
Armin Krück	1.000,00	1.250,00
Manfred Kummer	1.000,00	1.250,00
Nico Langhammer	1.000,00	1.250,00
Sebastian Speer	1.000,00	1.250,00
	7.000,00	9.375,00

4.5 Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angabe in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der LVV enthalten sein wird.

4.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)

	2020	2019
Angestellte	410	397
Gewerbliche Mitarbeiter	185	180
	595	577

Darüber hinaus haben die Wasserwerke im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 26 Auszubildende (Vj.: 24).

4.7 Anteilsbesitz der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig, zum 31. Dezember 2020 (§ 285 Nr. 11 HGB)

An folgenden verbundenen Unternehmen halten die Wasserwerke zum Bilanzstichtag direkt oder indirekt einen Anteil von mindestens 20,00 %:

Verbundene Unternehmen

	Abkürzung	Gesellschafter	Anteil am gezeichneten Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Bau und Service Leipzig GmbH, Leipzig	Bau und Service	Wasserwerke	100,00	1.467	2.314 ¹
LSI GmbH, Leipzig	LSI	Wasserwerke Bau und Service	0,00 100,00	1.471	249
Sportbäder Leipzig GmbH	LSpB	Wasserwerke	100,00	1.409	0
Wassergut Canitz GmbH	Wassergut Canitz	Wasserwerke	100,00	1.489	141 ¹

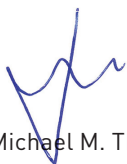
¹ Jahresergebnis vor Ergebnisabführung

4.8 Nachtragsbericht - Negativerklärung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Erwähnung fanden, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Leipzig, den 16. März 2021

Geschäftsführung



Michael M. Theis



Dr. Ulrich Meyer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software-lizenzen und ähnliche Rechte	27.065	314	44	698	28.033
2. Grunddienstbarkeiten	23.521	21	139	0	23.403
	50.586	335	183	698	51.436
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	135.940	2.899	107	2.880	141.612
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.668	0	0	0	3.668
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	8.955	137	109	134	9.117
4. Trinkwassergewinnungs- und Abwasserreinigungsanlagen	194.688	2.761	1.220	1.272	197.501
5. Wasserverteilungs- und Abwassersammelungsanlagen	1.600.848	25.981	583	22.649	1.648.895
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.030	321	37	457	7.771
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.949	2.225	1.892	95	19.377
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.784	29.871	73	-28.185	49.397
	2.017.862	64.195	4.021	-698	2.077.338
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	0	0	0	4.017
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.131	0	304	0	1.827
3. Beteiligungen	71.581	0	0	0	71.581
	77.729	0	304	0	77.425
	2.146.177	64.530	4.508	0	2.206.199

in TEUR

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
25.041	1.154	44	0	0	26.151	1.882	2.024
22.395	0	139	0	0	22.256	1.147	1.126
47.436	1.154	183	0	0	48.407	3.029	3.150
78.567	2.348	63	0	0	80.852	60.760	57.373
1.144	47	0	0	0	1.191	2.477	2.524
2.995	0	26	0	0	2.969	6.148	5.960
140.920	5.528	1.206	0	0	145.242	52.259	53.768
812.480	32.432	548	0	0	844.364	804.531	788.368
5.139	346	36	0	0	5.449	2.322	1.891
15.290	1.706	1.863	0	0	15.133	4.244	3.659
0	0	0	0	0	0	49.397	47.784
1.056.535	42.407	3.742	0	0	1.095.200	982.138	961.327
0	0	0	0	0	0	4.017	4.017
0	0	0	0	0	0	1.827	2.131
71.581	0	0	0	0	71.581	0	0
71.581	0	0	0	0	71.581	5.844	6.148
1.175.552	43.561	3.925	0	0	1.215.188	991.011	970.625

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.



10.021776-16060708 | 2

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 16. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Strom
Wirtschaftsprüfer



Wolf
Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
D-04003 Leipzig

Tel.: 0341 969-0
Fax: 0341 969-92349
wasserwerke@L.de

www.L.de

Verantwortlich

Michael M. Theis
(Kaufmännischer Geschäftsführer),
Dr. Ulrich Meyer
(Technischer Geschäftsführer)

Konzept und Gestaltung

Centralgestalt GmbH
www.centralgestalt.de

PDF-Download

www.L.de/geschaeftsbericht